

Kapital: M. 9 000 000 in 9000 Aktien (Lit. A, B u. C) à M. 1000.

Dem Hamburgischen Staat ist das Recht zur Erwerbung der Aktien der Ges. zu 110% durch Auslos. eingeräumt. Alljährlich nach Ausschüttung des Jahresertrages werden seitens der Finanzdeputation zu diesem Zwecke so viele Aktien per 1. Juli ausgelost, wie der Bestand des dazu zu bildenden Ankaufs-F. zulässt. In letzteren fließen: 1) 10% vom Reingewinn nach Abzug von 5% zum R.-F., 3½% Div. und M. 525 000 Pacht an den Staat; 2) die Div. der erworbenen Aktien der Ges.; 3) der nicht verteilbare Restgewinn. Die erworbenen Aktien bleiben vollberechtigt, und die Gerechtsame derselben sind durch die Finanzdeputation auszuüben, auf welche das Div.-Bezugsrecht übergeht. Bis Juli 1910 waren 2013 Stück Aktien ausgelost, und der Ankaufs-F. wies per 1./7. 1910 einen vorzutragenden Saldo von M. 470 auf. Nach Ablauf des Jahres 1899 ist der Hamburgische Staat zu jeder Zeit berechtigt, die noch im Privatbesitze befindl. Aktien für den 25fachen Durchschnittsertrag der vorausgegangenen 5 letzten Betriebsjahre zu erwerben, jedoch nicht unter 110% und nicht über 150%, zuzüglich 4% p. a. Stück-Zs. für das etwa angefangene Geschäftsjahr. Die Inhaber der ausgel. Aktien erhalten gegen Einlieferung der Stücke samt Div.-Scheinen den Nominalbetrag der auf die Aktien geleisteten Einzahlung mit einem Zuschlage von 10% des eingezahlten Betrages u. 4% p. a. Stück-Zs. bis zum 1./7. des neuen Geschäftsjahres. Zahlst.: In der Staatsschulden-Verwaltung Zimmer Nr. 453, Oberes Geschoss des Rathauses morgens 10—2 Uhr.

Anleihen: I. M. 5 000 000 in 3¼% Oblig. I. Em. von 1888, Stücke à M. 1000. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. zu pari (ab 1890 durch jährl. Ausl. von mind. M. 37 500 und ersp. Zs. am 1./7.) auf 1./10. (Von 1900 an verstärkte Tilg. event. Künd. mit 6 Monaten Frist gestattet.) Noch in Umlauf Ende 1909 M. 3 913 000. Kurs in Hamburg Ende 1889—1909: 101, 100, 100, 100, 99, 102, —, 191, 100, 99,60, 95,50, 93,40, 99,90, 101,30, 100, 100, 101,50, 99, 91, 96,75, 96%.

II. M. 5 000 000 in 4% Oblig. II. Em. von 1892, Stücke à M. 1000. Tilg. zu pari durch jährl. Ausl. von mindestens M. 37 500 u. ersp. Zs. am 1./7. auf 1./10. Verstärkte oder gänzl. Tilg. mit 6monat. Frist ab 1904 zulässig. Verj. der Coup. bei beiden Abteil. 4 J. (F.), der Stücke innerh. des Jahres nach der 10. Veröffentlichung der als rückst. bezeichneten Nummern. Noch in Umlauf Ende 1909 M. 4 570 000. Kurs in Hamburg Ende 1900—1909: 99,90, 101,25, 103, 102,50, 102,30, 101,50, 100,30, 96,50, 100, 101%.

III. M. 6 000 000 in 4% Schuldverschreib. lt. G.-V.-B. v. 15./2. 1902 und staatl. Genehm. v. 19./2. 1902, Stücke (Nr. 1—6000) à M. 1000. Zs. 1./4. u. 1./10. Tilg. zu pari ab 1908 durch jährl. Ausl. von ½% zuzügl. ersp. Zs. am 1./7. auf 1./10.; verstärkte Tilg. bezw. gänzl. Künd. mit 3monat. Frist ab 1908 vorbehalten. Der Betrag der Anl. III, von der 4 000 000, 1—4000 Stck., welche die Nordd. Bank in Hamburg übernommen hat, zur Ausgabe gekommen sind, ist zur Fertigstell. weiterer Bauten im Hamb. Freihafengebiet bestimmt. Kurs in Hamburg Ende 1902—1909: 102,75, 102,50, 102,30, 100,50, 100,30, 96,50, 100, 101%. Zugel. April 1902. — Der Rest gelangt nur insoweit zur Begebung, als neue Vermögensobjekte im entspr. Werte von der Ges. hergestellt sind, u. erfolgt mit Genehm. des Hamburger Senats.

Die 3 Anleihen, für welche das Gesamtvermögen der Ges. haftet, sind nicht hypoth. sicher gestellt; sie rangieren unter sich derartig, dass die 3¼% Anleihe I. Em. die Prior. vor der 4% Anleihe II. Em. und letztere wieder den Vorrang vor der III. Anleihe hat, und darf die Ges. etwaige spätere Anleihen nur im Range nach der 4% III. Em. ausgeben. Sollten Buchgläubiger vorhanden sein, so steht denselben ein Vorrecht vor den Prior.-Anleihen nicht zu. Zahlst. für alle 3 Em.: Hamburg: Nordd. Bank.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Bis Ende April. Die Beschlüsse der G.-V., welche Erhöhung des A.-K., Aufnahme von Prior.-Anleihen, oder Abschluss anderer, eine Verpfänd. des Gesellschaftsvermögens enthaltender Rechtsgeschäfte, Feststellung, Abänderung oder Ergänzung der Statuten, sowie Auflös. der Ges. betreffen, unterliegen der Genehm. des Senats.

Stimmrecht: 1 Aktie = 1 St.

Gewinn-Verteilung: 5% z. R.-F., (ist erfüllt) sodann 3½% Div., vom Überschuss erhält der Hamb. Staat als Äquivalent für die Überlassung von Grund und Boden der von der A.-G. erricht. Anlagen bis zu ⅓ der vorgenannten Div. Vom Restgewinn erhält zunächst der Hamburg. Staat weiter 10% zur Bildung eines Ankaufs-F. für den Erwerb der Aktien der Ges., die übrigen 90% werden in der Weise verteilt, dass die Inhaber der Aktien bis zu 1½% Super-Div. und sodann der Staat bis zu ⅓ dieser Super-Div. beziehen. Der Rest wird gleichmässig im Verhältnis 3:5 an die Aktionäre und den Staat verteilt. Der A.-R. erhält als Tant. eine jährl. feste Vergüt. von M. 4000.

Bilanz am 31. Dez. 1909: Aktiva: Gebäude 23 871 042, Hydraulikanlage 1, elektr. do. 1, Masch.-Zentral-Station 900 000, Kassa u. Bankguth. 126 268, Debit. 761 765, Effekten 1 130 780, Material. 25 294, Inventar 27 000, Zs. 8370, Assekuranz 16 376, Nordd. Bank 500 000. — Passiva: A.-K. 9 000 000, 3¼% Anleihe 3 913 000, 4% do. 8 007 000, do. Zs.-Kto 118 459, do. Amort. 8000, Kredit. 255 807, Betriebseinnahme 45 463, Ern.-F. f. Gebäude 1 872 058, do. f. masch. Anlagen 475 102, R.-F. 900 000, do. f. Lagerhäuser am Südufer 959 430, Grundmiete 62 604, Beamten-, Witwen- u. Waisen-Pensionskasse 375 668, Div. 495 000, do. alte 165, an Hamb. Staat 825 000, z. Aktien-Ankaufs-F. 53 413, Vortrag 725. Sa. M. 27 366 900.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Steuern u. Abgaben 207 661, Verwalt.-Gehälter 147 022, do. Unk. 171 197, Betriebsausgaben 1 172 758, Abschreib. 65 626, Gebäude-Unterhalt. 131 154, Ern.-F. f. Gebäude 370 000, do. f. masch. Anlagen 300 000, Anl.-Zs. 462 407, Grund-